

Gönnen Sie sich Ihr eigenes Schiff!



CHARTERMAPPE 2024-2025



HERZLICH WILLKOMMEN BEI UNS AN BORD!



Ihr Kontakt zu uns:

Weisse Flotte Baldeney-GmbH
Hardenbergufer 379
45239 Essen
0201 185799-0
info@baldeneysee.com

Seit es den Baldeneysee gibt, ist die Weisse Flotte darauf unterwegs. Also schon seit 90 Jahren. So lange reicht unsere Erfahrung zurück; was als Fährverkehr für Bergleute begann, ist heute die größte Reederei im Ruhrgebiet.

Unsere Flotte wird ständig modernisiert. Zum Saisonstart 2024 feiern wir mit dem Umbau unseres letzten großen Schiffs, der MS Heisingen, den Vollelektro-Betrieb auf dem Baldeneysee. Damit Sie frei von Emissionen und Dieselgeruch Ihre Runden auf dem schönen See im Essener Süden erleben können.

Unsere Schiffe können Sie auch chartern, zum Beispiel für eine Geburtstagsfeier, eine Tagung, als Incentive für Ihre Mitarbeiter, Ihre Hochzeit, die nächste Unternehmens-Weihnachtsfeier oder ein Sommerfest.

Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen die Schiffe und die Möglichkeiten vor. Gerne beraten wir Sie auch persönlich am Telefon oder bei einem Besuch in unserem Hafen am Haus Scheppen.

Ihr nächster Event auf dem Wasser wird zauberhaft.

Viele Grüße vom Baldeneysee!

Ihr Team der Weissen Flotte

BITTE WÄHLEN SIE AUS

MS Heisingen

Baujahr: 1985 | Umbau 2024 | Größe: 38 x 5,20 Meter

Personenanzahl: 160 (total) | 138 (mit Buffet) | 120 (mit Buffet und Tanzfläche)

Die MS Heisingen hat eine Theke im unteren Salon, das Vorschiff lässt daher genügend Platz für ein Buffet oder einen zusätzlichen Gruppenraum für Tagungen. Mit einem frei bestuhlbaren Freideck ist dieses Schiff ideal für Fahrten, auf denen auch draußen getanzt werden soll.

4 Stunden Pauschale: **2.750,00 €**
Charter im Jahr 2025 3.000,00 €

Verlängerungsstunde: **450,00 €**
Charter im Jahr 2025 500,00 €



MS Stadt Essen

Baujahr: 1986 | Umbau 2022 | Größe: 38 x 5,20 Meter

Personenanzahl: 102 (total) | 72 (mit Buffet) | 60 (mit Buffet und Tanzfläche)

Die MS Stadt Essen ist mit dem großen Freideck ideal für tolle Sommer-Veranstaltungen wie unseren beliebten Sunset Cruise. Im großen Salon im Unterdeck finden an bis zu 17 Tischen maximal 102 Personen Platz. Da die Stadt Essen meist im Liniendienst fährt, ist sie in der Regel erst abends buchbar.

4 Stunden Pauschale: **2.500,00 €**
Charter im Jahr 2025 2.750,00 €

Verlängerungsstunde: **400,00 €**
Charter im Jahr 2025 450,00 €



Sie können sich die Schiffe gern bei einem Besuch im Hafen ansehen. Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit uns.

Die MS Stadt Essen kann aufgrund ihrer Höhe nur auf dem Baldeneysee eingesetzt werden.



MS Baldeney

Baujahr: 1979 | Umbau 2023 | Größe: 38 x 5,20 Meter

Personenanzahl: 174 (total) | 134 (mit Buffet) | 120 (mit Buffet und Tanzfläche)

Beim Schwesterschiff der MS Heisingen befindet sich die Küche mit Theke im Vorschiff, dafür hat sie unten den größten Salon mit bis zu 108 Sitzplätzen an 18 Tischen. Die Baldeney hat aber auch oben noch Platz für Buffet und Tische sowie ein großes Freideck - ideal für Sommer-Events.



4 Stunden Pauschale: **2.750,00 €**
Charter im Jahr 2025 3.000,00 €

Verlängerungsstunde: **450,00 €**
Charter im Jahr 2025 500,00 €

MS Westenergie

Baujahr: 2006 | Umbau 2017 | Größe: 29 x 4,90 Meter

Personenanzahl: 74 (total) | 60 (mit Buffet) | 48 (mit Buffet und Tanzfläche)

Unser Schiff für kleinere Gesellschaften hat einen sehr gemütlichen Salon mit Theke und eignet sich hervorragend für kleine Besprechungen und Seminare. Danach oder nach dem Essen genießen Sie die Sonne über dem Baldeneysee auf dem großen Freideck, das sich über die gesamte Länge erstreckt.



4 Stunden Pauschale: **2.000,00 €**
Charter im Jahr 2025 2.200,00 €

Verlängerungsstunde: **350,00 €**
Charter im Jahr 2025 400,00 €

MS Kettwig

Baujahr: 1975 | Größe: 27 x 4,90 Meter

Personenanzahl: 90 (total) | 90 (mit Buffet) | 60 (mit Buffet und Tanzfläche)

Die „alte Dame“ Kettwig ist unser Sommer-Schiff, denn sie ist nicht beheizt. Sie eignet sich für kleine Gruppen und Workshops, denn auch sie hat im Vorschiff einen zusätzlichen Raum, weil die Theke sich im unteren Salon befindet. Das Schiff ist meist auf dem Rhein-Herne-Kanal im Einsatz.

4 Stunden Pauschale: **2.000,00 €**
Charter im Jahr 2025 2.200,00 €

Verlängerungsstunde: **350,00 €**
Charter im Jahr 2025 400,00 €

Baldeneysee und Ruhr



**HIER GEHT'S LOS
ODER HIN
ODER BEIDES**



Grundsätzlich können Sie an allen Anlegern abfahren und ankommen. Allerdings eignen sich ein paar davon besonders gut.

Baldeneysee:

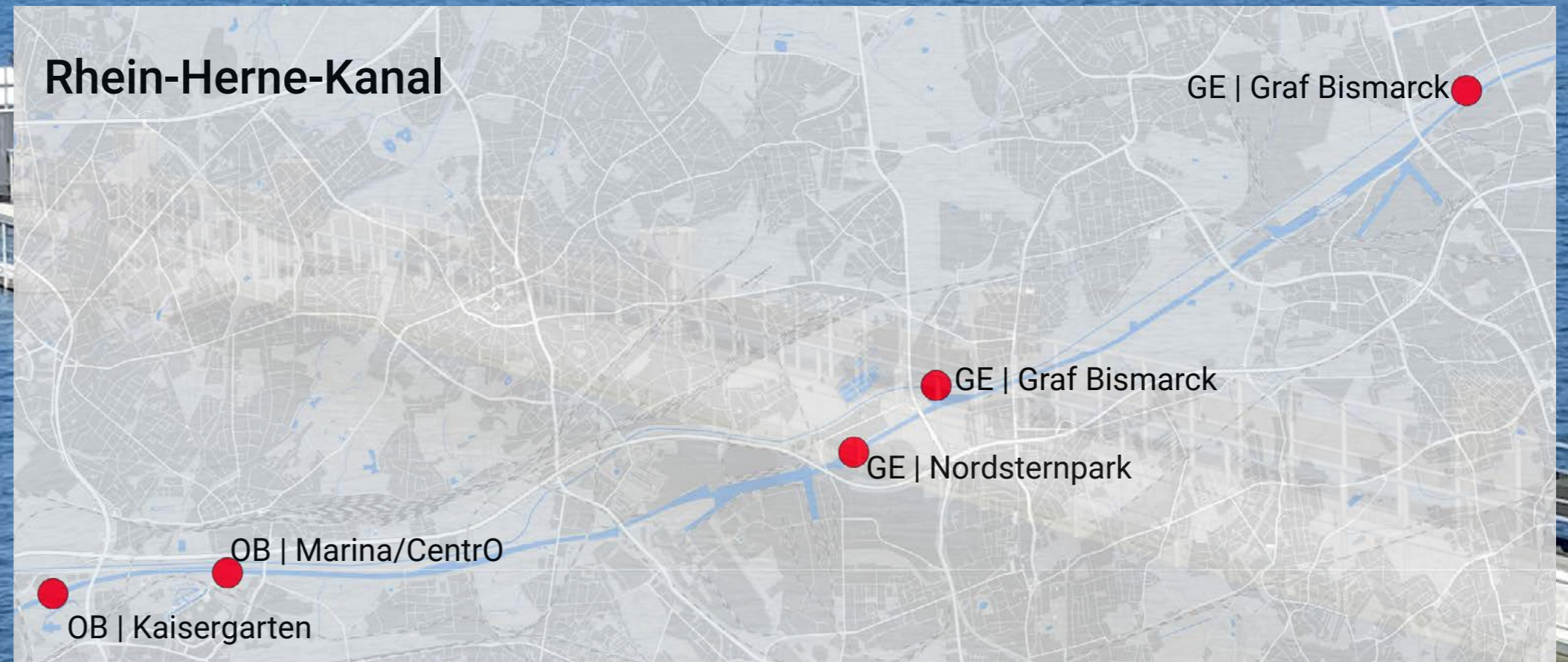
- Am Anleger Hügel gibt es einen großen Parkplatz und eine S-Bahn-Station. Der Anleger Kupferdreh hat Bus- und Bahn-anbindung.

Rhein-Herne-Kanal:

- Am CentrO stehen Ihnen große Parkhäuser zur Verfügung, am Nordsternpark gibt es ebenfalls einen großen Parkplatz und ein Parkhaus.

Gerne vermitteln wir Ihnen aber auch einen Bus-Shuttle-Service über unsere Partner.

Rhein-Herne-Kanal



ZUSÄTZLICHE HIGHLIGHTS

Schleusenfahrt

Eine Schleusung ist immer ein besonderes Erlebnis. In diesem „Wasser-Fahrstuhl“ gelangen Sie über mehrere Meter Höhe auf den nächsten Streckenabschnitt.

Gerne planen wir für Sie eine Reise mit einer oder mehreren Schleusen. Am Baldeneysee und auf der Ruhr sind sie allerdings kostenpflichtig. Unser Preis beträgt

310,00 €



Hafenmole

Unsere Mole im Hafen ist ein zauberhafter Ort mit guter Aussicht und eignet sich hervorragend, um die Fahrt zum Grillen und Chillen zu unterbrechen.

Das Schiff liegt dabei die ganze Zeit daneben und dient zur Getränkeversorgung. Oder bei Regen auch als schwimmender Speisesaal. Die Miete pro Tag beträgt

1.190,00 €



Kapitänspatent

Als zusätzliches Incentive für Ihre Teilnehmer bei Unternehmens-Veranstaltungen wie Tagungen oder Seminaren können Sie ab 30 Personen eine dreiteilige „Schulung“ für angehende Kapitäne buchen:

- Geschichte des Baldeneysees mit Fragebogen
- Knoten üben

Eine „Patent-Urkunde“ mit Ihrem Unternehmenslogo wird hinterher an alle überreicht. Ein großer Spaß, dafür berechnen wir pro Person

15,00 €



TAGUNGEN UND SEMINARE

Auch als Seminar- oder Tagungsraum machen unsere Schiffe immer eine gute Figur. Beginnen Sie den Tag mit einem Auftakt-Vortrag im großen Salon und lassen Gruppenarbeiten im Vorschiff, Oberdeck und auf dem Freideck stattfinden.

Für ein leckeres Mittagessen oder Abendbuffet sowie kleine Snacks, Obst und Getränke auf den Tischen sorgen wir gerne mit unserem Catering.

Entdecken Sie die Möglichkeiten und lassen sich von unserem Event-Team beraten!

Ausstattung

Das können Sie bei uns gleich mitbestellen:

- Projektor und Leinwand
- Flipcharts
- Metaplan-Wände
- Moderationskoffer

Und natürlich stellen wir alle Tische und Stühle so hin, dass es für Sie passt:

- Parlamentarisch
- Tischblöcke
- Stuhlreihen
- ...



TRINKEN SIE DOCH, WAS SIE MÖCHTEN

Flatrate

Einfache Abrechnung mit unserer Pauschale: Sie zahlen pro Person und Stunde, dann sind alle entsprechenden Getränke inklusive, und auch das Service-Personal ist bereits bezahlt. Kinder bis 10 Jahre trinken kostenfrei, von 11-17 Jahren berechnen wir Ihnen den halben Preis.

Matrose - die Alkoholfreie

Mineralwasser mit und ohne Kohlensäure, Coca Cola, Coca Cola Zero, Proviant Schorlen und Limonaden, Richard's Sun Iced Tea, Apfelschorle, Stauder Pils alkoholfrei, Stauder Radler alkoholfrei, Erdinger Hefeweizen alkoholfrei, Kaffeespezialitäten, Tee, Kakao

Pro Person	ab 30 Personen	ab 60 Personen
	8,50 €	8,00 €

Bootsmann

Alle Getränke des Pakets „Matrose“. Zusätzlich Sekt- oder Prosecco-Empfang, Stauder Pils, Stauder Radler, Stauder helles Bierchen, Weißwein, Sekt und Secco.

Pro Person	ab 30 Personen	ab 60 Personen
	9,50 €	9,00 €

Kapitän

Alle Getränke der Pakete „Matrose“ und „Bootsmann“. Zusätzlich Aperol, Lillet und Gin Tonic.

Pro Person	ab 30 Personen	ab 60 Personen
	11,00 €	10,00 €

Cocktail-Pauschale

Bei Wahl einer Getränke-Pauschale können Sie eine Cocktail-Pauschale dazubuchen. Die Cocktails der Firma Shatler bieten wir in verschiedenen Varianten mit und ohne Alkohol an.

je 50 Cocktails
300,00 €

GANZ NACH IHREM GESCHMACK

Lecker und für jeden etwas

Unser Catering umfasst eine breite Palette an Angeboten. Vom Eintopf bis zum 7-Gänge-Menü oder Buffet, ob Hausmannskost oder Sterneküche - bei uns haben Sie die ganz große Auswahl.

Auf diesen Seiten haben wir Ihnen die Top-Hits unserer Buffets zusammengestellt. Als Beispiele natürlich; die endgültige Zusammenstellung machen wir mit Ihnen. Danach richtet sich dann auch der Preis.

Die hier gezeigten Buffets kosten im Jahr 2024 pro Person **42,00 €**

Klassiker

- Putengeschnetzeltes in Champignonrahmsauce
- Schweinemedallions in Pfeffersauce
- Warme Beilage nach Wahl
- Knochenschinken auf Melonenschiffchen
- Forellenfilets mit Sahnemerrettich
- Graved Lachs
- Gemischtes Käsebrett mit Weintrauben
- Brotkorb und Kräuterbutter
- Dessert nach Wahl

Special

- Zarter Rinderzwiebelbraten
- saftiger Schinkenbraten
- Warme Beilage nach Wahl
- Frischer Salm mit Shrimps dekoriert und Saucen
- Graved Lachs
- Halbierte Eier mit Krabben
- Putenmedallions auf frischer Ananas
- Kleine Frikadellen
- Roastbeef mit Sahnemerrettich
- Gemischtes Käsebrett mit Weintrauben
- Brotkorb mit Kräuterbutter
- Salat und Desserts nach Wahl

Kleiner Italiener

- Schweinefiletmedallions „Saltimbocca“ mit Schinken, Salbei und Weißwein
- Lammkarree am Stück gebraten, mit Kräuterkruste
- Rosmarinkartoffelchen
- Gnocchi in Butter
- Italienische Antipasti, eingelegt in Kräuteröl mit Oliven, Peperoni, Pilze, Zucchini, Tomaten, Zwiebeln, Paprika
- Tomatenscheiben mit Mozzarella und Basilikum
- Gemischter Salat mit Dressing
- Graved Lachs mit Sauce
- Parma- Schinken
- Italienische Salami, dünn geschnitten, auf dem Holzbrett
- Gemischtes Käsebrett mit Weintrauben
- Stangenbrote und Kräuterbutter
- Desserts nach Wahl

Italienische Vielfalt

- Schweinefiletmedallions in Rotweinsauce
- Involtini (kleine Rouladen in Sahnesauce)
- Tortellini mit Spinat
- Nudeln in Olivenöl
- Italienische Antipasti, eingelegt in Kräuteröl mit Oliven, Peperoni, Pilze, Zucchini, Tomaten, Zwiebeln und Paprika
- „Vittello Tonnato“ (Kalbfleisch in Thunfischsauce)
- Scampi eingelegt in Kräuteröl
- Aioli
- Graved Lachs
- Gemischtes Käsebrett mit Weintrauben
- Stangenbrote mit Kräuterbutter
- Desserts nach Wahl

Es geht auch mehr ...

- Rustikale Grill-Buffets auf der Mole
- Tellergerichte wie Grünkohl oder Gulasch mit Spätzle
- Pulled Pork oder vegetarische Wraps
- Ruhrpott-Carpaccio (Currywurst-Pfanne)
- Kanapees in vielen Varianten
- Vegetarischer Auflauf und Fleischersatzprodukte
- Fingerfood und Knabberspaß
- ...

Bringen Sie uns einfach Ihre Wünsche mit!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Allgemeines/Geltungsbereich

1. Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Weisse Flotte Baldeney-GmbH (WFB) und dem Kunden. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.
2. Kunde im Sinn der Geschäftsbedingungen ist der mit einem gültigen Ticket versehene Fahrgast, der Besteller einer Miet- und Charterfahrt sowie dessen Fahrteilnehmer.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
4. Definition der Fahrten
 - a) **Linienverkehr (öffentlich):** Fahrten, die regelmäßig nach Fahrplanaushang (auch online unter der Adresse www.baldeneysee.com) auf dem Baldeneysee, der Ruhr und dem Rhein-Herne-Kanal stattfinden.
 - b) **Eventfahrten (öffentlich):** Motto- und Themenfahrten, kulinarische und kulturelle Fahrten oder Tagesfahrten, die im Aushang und online auf der Homepage www.baldeneysee.com unter der Rubrik „Eventfahrten“ zu finden sind. Tickets für Eventfahrten sind begrenzt und müssen im Vorverkauf (online) erworben werden.
 - c) **Schiffsvermietungen/Charterfahrten:** Ein Kunde mietet gegen Entgelt die Verkehrsräume des Schiffes für einen bestimmten Zeit-raum zur allgemeinen Benutzung für sich und die von ihm vorgesehenen Gäste.

§2 Beförderung von Personen, Tieren und Sachen/Beförderungsausschluss

1. Jeder Kunde, der im Besitz eines gültigen Fahrausweises ist bzw. von der WFB als befugt bezeichnet wird, hat Anspruch auf eine Mitnahme, sofern dem nicht übergeordnete Bedingungen widersprechen. Fahrausweise sind so aufzubewahren, dass sie dem Betriebspersonal auf Verlangen unverzüglich zur Prüfung vorgezeigt oder ausgehändigt werden können. Ungültige Fahrausweise werden eingezogen; dies gilt insbesondere für Fahrausweise
 - a) die von Nichtberechtigten benutzt werdend
 - b) ie eigenmächtig geändert wurden
 - c) die zu anderen als den zulässigen Fahrten benutzt werden.Der Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis ist verpflichtet, seine Personalien anzugeben und sich auf Verlangen auszuweisen.
2. Kinder bis 13 Jahre werden nur in Begleitung Erwachsener mitgenommen. Der Kinderfahrpreis gilt nur für Kinder von 4 bis 13 Jahre.
3. Die Weisse Flotte Baldeney-GmbH übt keinen öffentlichen Nahverkehr im Sinne des Gesetzes über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter und deren Begleitpersonal aus. Es werden keine Nachlässe gewährt.
4. Durch das Bordpersonal können von einer Beförderung ausgeschlossen werden:
 - a) **Personen, deren Verhalten oder äußeres Erscheinen andere Fahrgäste belästigt. Diese Personen können auch während der Fahrt, am nächstmöglichen Anlegepunkt von der Weiterfahrt ausgeschlossen werden, wenn sie ihr Verhalten trotz Aufforderung durch das Bordpersonal nicht ändern. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückgabe des Fahrpreises. Für die Rückfahrt ist die WFB nicht verantwortlich.**
 - b) **Personen, durch deren Mitnahme die maximal zulässige Anzahl Fahrgäste auf dem Schiff überschritten wird.**
 - c) **Mitgebrachte Fahrräder. Die Mitnahme von Fahrrädern ist in der Regel in begrenztem Umfang gegen Entgelt möglich. Eine vorherige Absprache ist erforderlich.**
 - d) **Mitgebrachte Tiere, wenn keine ausdrückliche Zustimmung der Crew vorliegt. Für diesen Fall ist ein Entgelt für die Beförderung von Tieren fällig.**

§3 Verhalten des Kunden/Fahrgäste

1. Jeder Kunde hat sich so zu verhalten, dass der Schiffsbetrieb nicht behindert wird, Sachen und Personen weder gefährdet noch Personen belästigt werden.
2. Allen Anordnungen der Schiffsführung ist im Interesse der Sicherheit des Schiffs und der Personen an Bord unverzüglich Folge zu leisten.
3. Eltern bzw. begleitende Erwachsene haften in vollem Umfang für die ihnen anvertrauten Kinder.
4. Das Herumklettern auf Tischen und Bänken bzw. Stühlen sowie das Betreten kenntlich gemachter und für den Fahrgast nicht bestimmter Bereiche sind verboten.
5. Das An- und Von-Bord-Gehen ist nur nach Aufforderung durch das Bordpersonal gestattet.
6. Die Durchgänge und Türen sind frei zu halten.
7. Das Benutzen von lärm erzeugenden Geräten oder Musikinstrumenten ist im Interesse aller Fahrgäste untersagt, es sei denn, deren ausdrückliches Einverständnis liegt vor
8. Das Benutzen von elektrischen Geräten, Licht- und Schallquellen, die die nautische Sicherheit beeinträchtigen, ist

untersagt.

9. Offenes Feuer in jeglicher Form, die An-Bord-Mitnahme von pyrotechnischen Erzeugnissen, sowie die Mitnahme von Waffen jeder Art ist verboten. Das Rauchen ist in geschlossenen Räumlichkeiten nicht gestattet.
10. Fahrgäste, die gegen die Ordnung an Bord verstoßen, gesetzliche oder behördliche Vorschriften verletzen, Sachbeschädigung verüben oder andere Fahrgäste belästigen, können von der Weiterfahrt ausgeschlossen werden, ohne dass ihnen dadurch irgendwelche Ersatzansprüche entstehen. Gleiches gilt für Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder/und Einfluss sonstiger berauschender Mittel stehen.
11. Verzehr von mitgebrachter Ware ist untersagt!

§4 Fahrpreise

Es gelten die veröffentlichten und jeweils gültigen Preise und Tarifbestimmungen der WFB.

§5 Fundsachen

An Bord gefundene Gegenstände sind unverzüglich dem Bordpersonal zu übergeben. Ein Anspruch auf Finderlohn besteht nicht. Eine Rückgabe an den Verlierer ist zulässig, wenn er sich einwandfrei als Verlierer ausweisen kann. Der Verlierer hat den Empfang schriftlich zu bestätigen. Werden Fundsachen nicht innerhalb von 6 Wochen nach dem Verlust abgeholt, können sie nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung versteigert werden. Der Erlös tritt an die Stelle der Sache. Im Übrigen finden die §§ 978-982 BGB Anwendung.

§6 Öffentliche Fahrten der WFB

1. **Linienfahrten:** Für Einzelfahrgäste gilt die Fahrt als gebucht, wenn der Fahrschein online oder an Bord gekauft ist. Ein Rechtsanspruch auf Zurücklegen der Fahrscheine besteht nicht.
2. **Gruppenfahrten:** Gruppenfahrten sollen möglichst im Voraus bestellt werden. Mit der Reservierungsbestätigung der WFB und der unterschriebenen Auftragsbestätigung durch den Kunden ist der Buchungsvertrag geschlossen. Bei Fahrtantritt selbst ist ein Nachlösen für zusätzliche Gruppenmitglieder in der Regel nur bis zu 10% über der ursprünglich gebuchten Personenzahl hinaus möglich. Die ursprünglich eingeräumte Ermäßigung wird dabei nicht erhöht. Gruppen können nur solange angenommen werden, wie die für die betreffende Fahrt zugelassene Personenzahl nicht überschritten wird.
3. **Eventfahrten:**
 - a) **Eventfahrten müssen grundsätzlich im Voraus gebucht werden.**
 - b) **Die Buchung des Kunden ist nach Zahlung des Fahrpreises verbindlich. Die WFB wird die Buchung des Kunden unverzüglich bestätigen.**

§7 Schiffsvermietung/Charterfahrten

1. Bei Miet- und Charterfahrten stellt die WFB dem Vertragspartner (Kunde/Veranstalter) gegen Entgelt die Verkehrsräume des Schiffes für einen bestimmten Zeitraum zur allgemeinen Benutzung für sich und die von ihm vorgesehenen Fahrteilnehmer zur Verfügung.
2. Die Leistungspflicht der WFB erstreckt sich dabei auf die Beförderung des Veranstalters und seiner Fahrteilnehmer sowie – soweit vereinbart – auf die gastronomische Versorgung aller Personen an Bord während dieser Zeit.
3. Soweit nicht anderweitig vereinbart, sind das Mitbringen von Speisen und Getränken sowie der Verkauf von Waren oder Leistungen aller Art an Bord durch den Veranstalter, Einzelne seiner Fahrteilnehmer oder sonstige Dritte nicht gestattet.
4. Die im Rahmen der Mietfahrt eventuell erforderlichen sonstigen notwendigen behördlichen Genehmigungen und/oder Anmeldungen (z. B. bei der GEMA für Live-Musik oder anfallende Vergnügungssteuer) sind Verpflichtungen des Vertragspartners und gehen nicht zu Lasten der WFB.
5. Auf Anfrage erhält der Kunde ein Mietangebot, an das die WFB 14 Tage gebunden ist. Nimmt der Kunde das Angebot an, werden ihm die Auftragsbestätigung (Vertrag) und eine Anzahlsrechnung zugesandt. Der Vertrag gilt nur nach Eingang der Anzahlung auf dem Konto der WFB binnen 14 Tagen als geschlossen.
6. Die WFB ist berechtigt, die Annahme einer Buchung ohne Angabe von Gründen jederzeit vor der Zusendung der Auftragsbestätigung abzulehnen. Eine Stornierung aus berechtigten Gründen auch nach der Auftragsannahme zu den unter §8, Punkt 4. genannten Konditionen ist unter Angabe dieser Gründe jederzeit möglich.
7. Mit Übersendung der Auftragsbestätigung und der Anzahlsrechnung sind 50 % aller Leistungen aus dem Vertrag fällig.
8. Spätestens 10 Tage vor der Fahrt hat der Kunde der WFB die tatsächliche Teilnehmerzahl mitzuteilen. Aufgrund dieser Mitteilung wird unverzüglich eine Rechnung erstellt, die bis 3 Tage vor der Fahrt bezahlt sein muss (Eingang des Geldes auf dem Konto der WFB). Wird die Rechnung nicht pünktlich bezahlt, wird die Fahrt seitens der WFB storniert. Die Anzahlung wird in diesem Fall einbehalten; die Rechnung ist trotzdem fällig (siehe §8, Punkt 4.). Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
9. Für zusätzliche Leistungen, die sich später als 10 Tage vor der Fahrt oder am Tag selbst ergeben (z. B. mehr Teilnehmer als angekündigt, zusätzliche gastronomische Angebote etc.) wird nachträglich eine weitere Rechnung

erstellt, die binnen 14 Tagen zu begleichen ist.

10. Ausgenommen von Punkt 7. sind standesamtliche Hochzeiten, die über die Hochzeitspauschale der WFB abgerechnet werden. Diese ist binnen 14 Tagen als Anzahlung in voller Höhe zu überweisen.

§8 Rücktritt, Bezahlung, Beanstandungen

1. Linienfahrten: Mit der Buchung – unabhängig ob im Vorverkauf, online oder direkt an Bord – kann ein Fahrschein nicht mehr storniert oder auf einen anderen Leistungszeitraum umgebucht werden.
2. Gruppenfahrten im Linienverkehr: Bei Stornierung der Buchung bis zu 30 Tage vor der vereinbarten Leistungserbringung/Fahrt erhebt die WFB keine Bearbeitungs- und/oder Stornierungsgebühr. Für danach erfolgte Stornierungen wird sie in Höhe von 25 % des vereinbarten Leistungspreises berechnet. Erfolgt keine Stornierung bis 7 Tage vor dem vereinbarten Fahrtbeginn, ist der volle Preis zu entrichten. Die Bezahlung erfolgt wahlweise an Bord in Bar oder im Anschluss zu der Fahrt per Rechnung. In beiden Fällen sind Gruppenbuchungen geschlossen und nicht von den Teilnehmern einzeln abzurechnen.
3. Eventfahrten: Bei Stornierung der Buchung bis zu 30 Tage vor der vereinbarten Leistungserbringung/Fahrt erhebt die WFB eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % des vereinbarten Leistungspreises pro Ticket sowie eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 € pro Buchung. Für danach erfolgte Stornierungen wird sie in Höhe von 50 % des vereinbarten Leistungspreises zuzüglich der genannten Bearbeitungsgebühr berechnet. Erfolgt keine Stornierung bis 7 Tage vor dem vereinbarten Fahrtbeginn, ist der volle Preis für die Leistungserbringung zu entrichten. Dies gilt auch für Gruppenfahrten im Eventverkehr.
4. Schiffsvermietung/Charter: Bei Stornierung der Buchung bis zu 30 Tage vor der vereinbarten Leistungserbringung/Fahrt erhebt die WFB eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % des vereinbarten Leistungspreises. Für danach erfolgte Stornierungen wird sie in Höhe von 50 % des vereinbarten Leistungspreises berechnet. Erfolgt keine Stornierung bis 10 Tage vor dem vereinbarten Fahrtbeginn, ist der volle Preis für die Leistungserbringung zu entrichten.
5. Beanstandungen und Mängel bei Erfüllung des Auftrags sind sofort nach Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Leistungen schriftlich darzulegen. Ansonsten berechtigen sie nicht zu einer Minderung.

§9 Haftung, Haftungsausschluss

1. Die WFB haftet für Personenschäden oder für Schäden an Sachen, die der Fahrgast an sich trägt oder mit sich führt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Sachschäden nach Satz 1 haftet die WFB gegenüber jeder beförderten Person nur bis zur Höhe des dreifachen Einzelfahrpreises. Die Begrenzung der Haftung gilt nicht, wenn die Sachschäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.
Für den Verlust oder Beschädigung von Geld, Schmuck und sonstigen Wertsachen wird nicht gehaftet. Ebenfalls wird nicht gehaftet für Schäden, die durch Dritte verursacht wurden.
2. Für Schäden, die Teilnehmer einer Fahrt an Bord verursachen, haftet der Vertragspartner.
3. Fahrgäste sollen Schäden, gleich welcher Art, aus denen sich Ansprüche gegenüber der WFB ergeben könnten, sofort nach ihrer Feststellung, spätestens aber bis zum Verlassen des Schiffes am Ankunftsport, dem WFB-Personal anzeigen.
4. In Ausnahmefällen kann es zu Einschränkungen und/oder Änderungen des Tourverlaufs bzw. zur Absage der Fahrt kommen (z. B. bei Hochwasser, Schleusen- oder Schiffsausfall). Die WFB behält sich in diesen Fällen das Recht vor, die Fahrt abzusagen.

§10 Allgemeines/Gerichtsstand

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen führen nicht zur Unwirksamkeit der übrigen Regelungen, die ihre Gültigkeit behalten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Ansprüche ist Essen.

WIR SEHEN UNS AN BORD!